



GEMEINDE  
STETTLEN

# **Reglement Spezialfinanzierung Grabunterhalt**

**Stand 10.05.2021**

Die Einwohnergemeinde Stettlen

erlässt gestützt auf Art. 87 der Kant. Gemeindeverordnung folgendes Reglement betreffend Spezialfinanzierung Grabunterhalt:

Grundsatz/ Zweck	<b>Art. 1</b>  <sup>1</sup> Der Grabunterhalt obliegt den Angehörigen.  <sup>2</sup> Die Gemeinde besorgt gegen Entrichtung einer einmaligen Gebühr den Grabunterhalt während der ordentlichen Grabdauer von 25 Jahren (bei reservierten Gräbern 50 Jahre).
Bemessung	<b>Art. 2</b>  <sup>1</sup> Die Gebühr ist so zu bemessen, dass sie die voraussichtlichen Kosten des Unterhalts und der Bepflanzung während der ordentlichen Ruhedauer, unter Berücksichtigung eines angenommenen Zinses und der Teuerungsentwicklung, deckt. Es wird dabei unterschieden nach Urnengräbern, Sargreihengräbern und Familiengräbern entsprechend der unterschiedlichen Grabfläche für die Bepflanzung.  <sup>2</sup> Der Unterhalt besteht ordentlicherweise aus jährlich zwei Bepflanzungen sowie dem Giessen des Grabes.
Rechnungswesen	<b>Art. 3</b>  Der Gebührenertrag und die Aufwendungen für den Grabunterhalt werden in der Erfolgsrechnung verbucht und als Einlagen und Entnahmen über die Spezialfinanzierung Grabunterhalt ausgeglichen.
Übergangsregelung	<b>Art. 4</b>  Der bisherige Fondsbestand wird der Spezialfinanzierung Grabunterhalt zugewiesen.
Inkrafttreten	<b>Art. 5</b>  Das Reglement tritt per 1.1.2013 in Kraft.

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2012.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE

Lorenz Hess  
Gemeindepräsident

Verena Zwahlen  
Gemeindeschreiberin

**Auflagezeugnis**

Dieses Reglement lag vorschriftsgemäss 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich auf. Die Auflage wurde im Anzeiger vom 2. November 2012 publiziert.

5. Dezember 2012

Die Gemeindeschreiberin

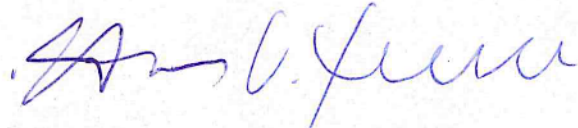


Verena Zwahlen

Publikation Inkrafttreten: Anzeiger vom 4. Januar 2013

**Teilrevision**

Die Teilrevision dieses Reglements (Anpassung Terminologie HRM2) wurde vom Gemeinderat am 10 Mai 2021 genehmigt.

**GEMEINDERAT STETTLEN**

Lorenz Hess  
Präsident

Verena Zwahlen  
Leiterin Gemeindeverwaltung

**Publikationszeugnis**

Die Änderungen wurden im Anzeiger vom 9. Juni 2021 publiziert.

Stettlen, 10. Juni 2021



Verena Zwahlen  
Leiterin Gemeindeverwaltung